



VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLATT (VIB)
Beteiligungsdarlehen JC Indian Sandalwood 5

Hinweis nach § 13 Abs. 6 VermAnlG: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Bezeichnung der Vermögensanlage

JC Indian Sandalwood 5 – Beteiligungsdarlehen

2. Emittentin und Anbieterin der Vermögensanlage

Emittentin der Vermögensanlage: *JC Indian Sandalwood 5 GmbH & Co. KG, Otto-Ernst-Str. 6, 22605 Hamburg (AG Hamburg, HRA 118112)*
 Anbieterin der Vermögensanlage: *Jäderberg & Cie. GmbH, Otto-Ernst-Str. 6, 22605 Hamburg (AG Hamburg, HRB 116470)*

3. Art und Beschreibung der Vermögensanlage (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 100ff)

Art der Vermögensanlage (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 100ff)

Unternehmerisches Investment in Form eines nachrangigen, partiarischen Darlehens, das der Anleger der Emittentin gewährt.

Anlegergruppe, auf die Vermögensanlage abzielt (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 100)

Das Anlageangebot richtet sich an Privatanleger mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Erfahrungen. Angesprochen werden vorrangig natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anlageform (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 100ff)

Mit der Vermögensanlage gewährt der Anleger der Emittentin Fremdkapital in Form eines nachrangigen, partiarischen Darlehens („**Beteiligungsdarlehen**“). Aus dem Beteiligungsdarlehen erwächst für den Anleger die Pflicht zur Einzahlung des Darlehensbetrages. Im Gegenzug hat der Anleger Anspruch auf laufende Verzinsung des Darlehensbetrages sowie auf einen erfolgsabhängigen Schlussbonus und Rückzahlung des Darlehensbetrages am Ende der Laufzeit. Gesellschafter-, Mitwirkungs- oder besondere Kontrollrechte bei der Emittentin stehen dem Anleger als Fremdkapitalgeber nicht zu. Der Anleger ist nicht an Verlusten der Emittentin beteiligt. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens unterliegen einem qualifizierten Nachrang; ihre Zahlung kann vom Anleger daher insbesondere soweit und solange nicht gefordert werden, als dies zu einer insolvenzrechtlichen Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde. In der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin werden die Anlegeransprüche nachrangig bedient.

Emissionsvolumen und Mindestdarlehensbetrag (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 18)

Grundlage der Planung ist die Einwerbung von Beteiligungsdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 10.000.000 (Emissionsvolumen). Die Emittentin ist jedoch nach freiem Ermessen berechtigt, das Emissionsvolumen auf bis zu maximal EUR 100 Mio. zu erhöhen. Jedes Beteiligungsdarlehen soll mindestens EUR 10.000 (Mindestzeichnungssumme) betragen.

Zeichnungsfrist (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 18)

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Fortführungs-Verkaufsprospektes und endet am 30.06.2018. Die Emittentin ist jedoch nach freiem Ermessen berechtigt, die Emission auch vor Erreichen des Emissionsvolumens vorzeitig zu schließen und/oder die Zeichnungsfrist zu verlängern. Die Planung geht davon aus, dass das Emissionsvolumen von EUR 10 Mio. bereits Ende 2017 erreicht und die Platzierung daher zum 31.12.2017 geschlossen wird, sofern die Emittentin nicht von der Möglichkeit Gebrauch macht, das Emissionsvolumen zu erhöhen. Der Fortführungs-Verkaufsprospekt vom 26.05.2017 hat Gültigkeit bis zur Veröffentlichung eines Nachfolgeprospektes, längstens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten seit seiner Billigung.

Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 111ff)

Anlagepolitik ist die Investition in den Aufbau, die Entwicklung und Bewirtschaftung sowie die Verwertung von Indischen Sandelholz-Plantagen in Australien. Anlagestrategie ist der Erwerb von Plantagenanteilen in Form von Anteilen (Units) an sog. Unit Trusts (Treuhandvermögen australischen Rechts), über welche die Indischen Sandelholzplantagen gepachtet und bewirtschaftet werden. Das wesentliche Anlageobjekt der Emittentin ist ihre Beteiligung als einziger Limited Partner an der australischen *JC Indian Sandalwood 5 LLP* („**Objektgesellschaft**“). Das wesentliche Anlageobjekt der Objektgesellschaft sind die zu erwerbenden Plantagenanteile (in Form von Anteilen an Unit Trusts) an verschiedenen in Australien belegenen Indischen Sandelholz-Plantagen. Wegen der Einzelheiten und zu den weiteren Anlageobjekten der Emittentin und der Objektgesellschaft vgl. Seiten 111ff des Fortführungs-Verkaufsprospektes.

Finanzierung (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 68ff, 74ff)

Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen der Emittentin beträgt EUR 10.003.000. Es handelt sich in Höhe von EUR 3.000 um Eigenkapital, nämlich die Einlagen der Kommanditisten, und in Höhe von EUR 10.000.000 um Fremdkapital, nämlich die geplanten Beteiligungsdarlehen der Anleger (Emissionskapital). Darüber hinaus ist eine Fremdkapitalfinanzierung nicht vorgesehen.

Laufzeit und Kündigungsfrist des Beteiligungsdarlehens (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 103f)

Die Laufzeit des Beteiligungsdarlehens des Anlegers endet mit Ablauf des 12. vollen Geschäftsjahres der Emittentin seit dem Zeitpunkt der Einzahlung des Darlehensbetrages durch den Anleger. Das Geschäftsjahr der Emittentin läuft vom 1. Juli eines Kalenderjahres bis zum 30. Juni des darauf folgenden Kalenderjahres. Bei einer Einzahlung des Darlehensbetrages im Geschäftsjahr 2016/2017 endet das Beteiligungsdarlehen daher zum 30.06.2029 und bei einer Einzahlung im Geschäftsjahr 2017/2018 zum 30.06.2030. Sowohl der Anleger als auch die Emittentin sind berechtigt, das Beteiligungsdarlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Monats zu kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf von 24 vollen Kalendermonaten seit vollständiger Einzahlung des Darlehensbetrages. Wegen der Folgen einer vorzeitigen Kündigung wird auf die Ausführungen auf den Seiten 78ff, 103f des Fortführungs-Verkaufsprospektes verwiesen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

4. Risiken (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 36- 52)

Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige, unternehmerische Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden



<p>Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Fortführungs-Verkaufsprospekt zu entnehmen (vgl. dort Abschnitt C, Seiten 36-52).</p>
Maximalrisiko (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 36)
<p>Es besteht das Risiko des Totalverlusts der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. durch Kosten für Steuernachzahlungen oder aus einer persönlichen Fremdfinanzierung des von ihm eingesetzten Kapitals entstehen. Das maximale Risiko des Anlegers ist seine Privatinsolvenz.</p>
Geschäftsrisiko
<p>Es handelt sich um ein unternehmerisches Investment. Weder die Anbieterin noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Das Ergebnis hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere von der Bonität der Emittentin und damit auch vom Ergebnis ihrer mittelbaren Investitionen in Indische Sandelholz-Plantagen. Wesentliche Risikofaktoren hierfür sind die klimatischen und forstwirtschaftlichen Bedingungen sowie die für Indische Sandelholz-Produkte erzielbaren Erlöse. Der Erwerb und die Veräußerung von Plantagenanteilen durch die Objektgesellschaft hängen von einem hinreichenden Angebot bzw. Nachfrage sowie den erzielbaren Konditionen ab und unterliegen entsprechenden Risiken. Ferner bestehen auch Prognose-, Markt-, Liquiditäts- und Kostenrisiken sowie anlagespezifische Risiken (z.B. Kapitalaufbringungsrisiken, beschränkte Informations- und Kontrollrechte, Vertragspartnerrisiken, Interessenkonflikte, Währungsrisiken). Auch die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Vermögensanlage und deren Änderungen können negative Auswirkungen auf die Emittentin und das Ergebnis der Vermögensanlage des Anlegers haben.</p>
Ausfallrisiko (Emittentenrisiko)
<p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
Haftungsrisiko (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 43)
<p>Anleger haften gegenüber Gläubigern der Emittentin nicht unmittelbar. Sie sind gegenüber der Emittentin zur Einzahlung des Darlehensbetrages verpflichtet. Darüber hinaus besteht keine Nachschusspflicht. Ein Anleger ist jedoch zur Zurückzahlung von Auszahlungen verpflichtet, die er von der Emittentin erhalten hat, wenn diese Auszahlungen gegen den vereinbarten Nachrang verstießen.</p>
5. Verfügbarkeit (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 104)
<p>Anleger können ihre Ansprüche aus dem Beteiligungsdarlehen übertragen. Soweit nicht ein vertraglich geregelter Ausnahmefall vorliegt (z.B. bei einer Übertragung an Ehegatten), bedürfen sie hierzu jedoch der Zustimmung der Emittentin, welche diese nur aus wichtigem Grund verweigern darf. Eine Pflicht der Anbieterin oder der Emittentin, die Vermögensanlage zurückzunehmen, besteht nicht. Die Beteiligungsdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Für sie existiert kein geregelter oder liquider Markt. Eine Veräußerung durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Aufgrund des Fehlens eines fungiblen (Zweit-) Marktes und wegen der erforderlichen Zustimmung der Emittentin ist ein Verkauf jedoch nicht sichergestellt.</p>
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 24ff, 68-84, insbesondere Seiten 74ff und 81ff)
<p>Der Anbieterin hat eine Prognoserechnung für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2030 aufgestellt, die im Fortführungs-Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung stellt insbesondere die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin wie auch die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger dar. Die tatsächlichen Auszahlungen können hiervon abweichen.</p>
Gesamtauszahlungen (Prognose)
<p>Über den gesamten Prognosezeitraum werden Gesamtauszahlungen auf die Beteiligungsdarlehen (inkl. der Rückzahlung des Darlehensbetrages) an die Anleger in Höhe von durchschnittlich 234,3% der jeweiligen Zeichnungssumme prognostiziert. Die prognostizierten Gesamtauszahlungen an den einzelnen Anleger hängen von der genauen Laufzeit seines Beteiligungsdarlehens (zwischen 12 und 13 Jahren) und damit vom Zeitpunkt der Einzahlung des Darlehensbetrages durch den Anleger ab. Bei einer Einzahlung zum 30.09.2017 betragen die prognostizierten Gesamtauszahlungen 237,5% des Darlehensbetrages (Zeichnungssumme). Die Gesamtauszahlungen setzen sich aus der laufenden Verzinsung, der Rückzahlung des Darlehensbetrages und dem erfolgsabhängigen Schlussbonus zusammen.</p>
Laufende Auszahlungen (Prognose)
<p>Die prognostizierten laufenden Auszahlungen (laufende Zinsen in Höhe von 5% p.a. des Darlehensbetrages während der ersten 60 Monate des Zinslaufes bzw. 6% p.a. ab dem 61. Monat des Zinslaufes), die jeweils zum Geschäftsjahresende (30. Juni) nachträglich für das jeweilige Geschäftsjahr (ggf. zeitanteilig) vorgesehen sind, betragen bei einer Einzahlung des Beteiligungsdarlehens zum 30.09.2017 prognosegemäß insgesamt 71,5% des Darlehensbetrages (Zeichnungssumme).</p>
Rückzahlung des Anlagebetrages und erfolgsabhängiger Schlussbonus (Prognose)
<p>Zum Ende der Vertragslaufzeit erhält der Anleger prognosegemäß zunächst die Rückzahlung seines Darlehensbetrages (100% der Zeichnungssumme). Ferner entspricht der 3 Monate nach Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit auszahlende erfolgsabhängige Schlussbonus bei einer Einzahlung des Beteiligungsdarlehens zum 30.09.2017 prognosegemäß einen Betrag von 66,0% des Darlehensbetrages (zugleich Maximalbetrag des Schlussbonus).</p>
Darstellung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose) (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 81ff)
<p>Die Prognoserechnung berücksichtigt viele verschiedene Einflussfaktoren. Veränderte Marktbedingungen können sich negativ auf die erwarteten Gesamtauszahlungen an den Anleger auswirken. Während ein um 20% geringeres Emissionskapital oder um 50% höhere Verwaltungskosten der Emittentin keine Auswirkungen auf den prognostizierten Betrag der Gesamtauszahlungen an den Anleger haben, führt eine Reduzierung der prognostizierten Verwertungserlöse der Sandelholzplantagen um a) 25% bzw. um b) 37,5% zu einer Reduzierung des Betrages der prognostizierten Gesamtauszahlung von 237,5% der Zeichnungssumme (Grundfall ohne Reduzierung) auf a) 220,1% bzw. b) 182,9% der Zeichnungssumme. Die</p>



vorstehende Abweichungsanalyse stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es kann ferner zu einem gleichzeitigen Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer negativen Gesamtwirkung verstärken.

7. Kosten und Provisionen (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 22f, 107f, 114, 119f)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Fortführungs-Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Vom Anlageangebot abhängige Provisionen und vergleichbare Vergütungen (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 22f, 119f)

Die Anbieterin erhält für den Vertrieb sowie für die Konzeption und Prospektierung des Anlageangebotes einmalige Vermittlungsprovisionen und Konzeptionsvergütungen in Höhe von insgesamt 9,5% des eingezahlten Emissionskapitals inkl. etwaiger USt. Die Summe dieser einmaligen Provisionen und Vergütungen entspricht bei plangemäßer Platzierung eines Emissionskapitals von EUR 10 Mio. einem Gesamtbetrag von EUR 950.000. Ferner erhält die Anbieterin laufende Bestandsprovisionen, deren Höhe einem Zehntel der an den Anleger zu zahlenden laufenden Zinsen entspricht (inkl. etwaiger USt). Die Summe der Bestandsprovisionen beläuft sich bei plangemäßer Platzierung des Beteiligungsangebotes mit einem Emissionskapital von EUR 10 Mio. auf EUR 701.702. Der vorstehende Betrag verteilt sich über den gesamten Prognosezeitraum bis zum 30.06.2030. Am Ende der Laufzeit des jeweiligen Beteiligungsdarlehens hat die Anbieterin schließlich Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese Erfolgsvergütung setzt voraus, dass die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen Nettoüberschuss erwirtschaftet hat und ist der Höhe nach sowohl begrenzt auf ein Elftel des dem jeweiligen Anleger zuzurechnenden (anteiligen) Nettoüberschusses der Emittentin, als auch auf einen Betrag von maximal einem Zehntel des dem jeweiligen Anleger bei Vertragsbeendigung zustehenden, erfolgsabhängigen Schlussbonus. Bei plangemäßer Platzierung eines Emissionskapitals von EUR 10 Mio. und prognosegemäßer Entwicklung der Emittentin entspricht die zum jeweiligen Laufzeitende (jeweils Juni 2028/2029/2030) zahlbare Erfolgsvergütung einem Betrag von insgesamt EUR 641.929 (entsprechend 6,42% des Emissionskapitals). Bei plangemäßer Platzierung eines Emissionskapitals von EUR 10 Mio. und prognosegemäßer Entwicklung der Emittentin beläuft sich die Gesamthöhe der Provisionen und vergleichbaren Vergütungen auf EUR 2.293.630 (entsprechend 22,9% des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlagen).

Sonstige Kosten und Vergütungen (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 74ff, 107f, 114)

Bei der Emittentin und der Objektgesellschaft fallen laufende Verwaltungskosten sowie Kosten für ihre Dienstleister an. Die über den gesamten Prognosezeitraum bis zum 30.06.2030 geplanten Kosten für die laufende Verwaltung (einschließlich der Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen der Komplementärin und des General Partners der Objektgesellschaft und der sonstigen Verwaltungskosten, z.B. für Buchhaltung und Jahresabschlüsse sowie Prüfung) betragen bei der Emittentin EUR 888.073 sowie bei der Objektgesellschaft EUR 546.236 und insgesamt EUR 1.434.310 (entsprechend 14,33% des geplanten Emissionskapitals). Diese Kosten verstehen sich bei der Emittentin inklusive, bei der Objektgesellschaft exklusive etwaiger Umsatzsteuer.

Mögliche weitere Kosten beim Anleger (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 22)

Dem Anleger können ferner individuelle Kosten entstehen, z.B. Verzugszinsen im Falle des Zahlungsverzugs, Gebühren bei der Veräußerung der Vermögensanlage (EUR 100), Kosten des Nachweises der Erbfolge oder Kosten bei einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage.

8. Besteuerung (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 130ff)

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 EStG, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Diese Einkünfte unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Abgeltungssteuer wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von der Emittentin bei der Auszahlung von Zinsen an den Anleger einbehalten. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

9. Sonstiges und Hinweise

Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Kapitalanlage dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Fortführungs-Verkaufsprospektes. Dieser beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie die zugrunde liegenden Verträge. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung daher ausschließlich auf die Prüfung des gesamten Fortführungs-Verkaufsprospektes stützen.

Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.

Die Emittentin wurde am 14.10.2014 gegründet. Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 30.06.2016 (Geschäftsjahr 2015/16) kann bei der *JC Indian Sandalwood 5 GmbH & Co. KG* und der *Jäderberg & Cie. GmbH*, beide Otto-Ernst-Str. 6, 22605 Hamburg, schriftlich angefordert werden. Der Jahresabschluss zum 30.06.2016 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 34.153,91 aus; der auf dieser Grundlage berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 100%. Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin vgl. die Seiten 85ff, 94f des Fortführungs-Verkaufsprospektes.

Der Anleger erhält den Fortführungs-Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge hierzu sowie das VIB unter www.jaederberg.de und kann diese kostenlos bei der *JC Indian Sandalwood 5 GmbH & Co. KG* und der *Jäderberg & Cie. GmbH*, beide Otto-Ernst-Str. 6, 22605 Hamburg, anfordern.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fortführungs-Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Anzahl der Aktualisierungen: (1)

Ich, der unterzeichnende Anleger, bestätige, dass ich das VIB und den Hinweis auf Seite 1 oben des VIB zur Kenntnis genommen habe:

Vorname und Nachname	Ort	Datum	Unterschrift (Vor- und Nachname)